

# Verwendungsnachweis mit Kostenzusammenstellung

Förderprogramm der Kommunalen Allianz Südpessart  
für Investitionen zur Innenentwicklung



**VGem. Stadtprozelten**  
**Gemeinde Altenbuch**  
Hauptstraße 132  
97909 Stadtprozelten

Eingangsstempel

**Antragsteller/-in (= Eigentümer/-in)**

Name, Vorname

Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Wohnort)

Kontoinhaber/-in

Name der Bank

IBAN

BIC

**Förderobjekt**

Straße, Hausnummer

PLZ, Wohnort

**Zur Zustimmung**

für den vorzeitigen Baubeginn der Maßnahme(n) oder zum Zuwendungsbescheid vom \_\_\_\_\_.

**Erklärungen des Antragstellers**

Die beantragte(n) Fördermaßnahme(n) ist/ sind abgeschlossen. Dafür sind mir die umseitig aufgeführten Kosten in Höhe von \_\_\_\_\_ € entstanden.

Die Aufwendungen sind durch beiliegende **Originalrechnungen mit Quittungen oder sonstigen Zahlungsnachweisen** belegt (siehe Rückseite bzw. weitere Zusammenstellungen). Auflagen – soweit verfügt – wurden eingehalten.

Für die Maßnahme werden/wurden anderweitige Zuwendungen (Zuschüsse und Förderdarlehen, z. B. zinsverbilligte Darlehen, KfW-Kredite usw.) beantragt:  Nein  Ja (Die Bescheide liegen in Kopie bei.)

Antragsdatum	Bewilligungsstelle	ggf. Bescheid vom		Zuwendungsbetrag
		Datum	Nummer	
<b>Summe:</b>				

Förderungsbedeutsame Sachverhalte (z. B. andere Verwendung, zwischenzeitliche Übergabe oder Verpachtung, evtl. Abweichung, ggf. nicht durchgeführte Arbeiten usw.):

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_



## Verwendungsnachweis mit Kostenzusammenstellung

Förderprogramm der Kommunalen Allianz Südspessart  
für Investitionen zur Innenentwicklung



### Sachlicher Bericht

(kurze Beschreibung der durchgeführten Maßnahme(n), falls Platz nicht reicht, bitte auf gesondertem Blatt)

### Anlagen:

Bilder nach Fertigstellung der Maßnahme

Sonstiges:

### Anzahl:

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

### Hinweise:

Die Gemeinde Altenbuch behält sich das Recht vor, die Bilder für Veröffentlichungen/ Werbemaßnahmen zur Innenentwicklung im Südspessart zu verwenden.

Die Nutzung des Gebäudes hat nach der Bewilligung mindestens 5 Jahre lang so zu erfolgen, wie es nach den Antragsunterlagen geplant war und nach den Förderrichtlinien zulässig ist. Im Falle einer vorzeitigen Änderung wird der Zuschuss entsprechend der abweichenden Nutzung anteilig pro Kalenderjahr zurückgefordert.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

(Ort)

(Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)

Weitere Auskünfte erhalten Sie bei: VGem. Stadtprozelten, Hauptstraße 132, 97909 Stadtprozelten

Frau Regina Wolz, Telefon: 09392/9760-13, E-Mail: r.wolz@stadtprozelten.de